



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

die Begutachtung von verpackten Edelmetallen

Auf Ersuchen von [REDACTED], der VUF Limited, gemäss Internetabfrage mit Sitz in Hong Kong, begab sich heute Dienstag, 27. März 2018, von 14.15 bis 14.55 Uhr, der unterzeichnende Notar des Kantons Uri in eine gesicherte Anlage bzw. einen dort sich befindlichen Lagerraum, um am nachfolgend beschriebenen Vorgang teilzunehmen und darüber die vorliegende öffentliche Urkunde zu erstellen.

Anwesend waren insgesamt drei Personen (inklusive dem unterzeichnenden Notar), wobei auf detailliertere Adressangaben verzichtet wird. Die Personengruppe bestand aus:

- Dem Auftraggeber bzw. Mitarbeiter der Einlagerungsfirma;
- dem unterzeichnenden Notar;
- eine Begleitperson, die dem Mitarbeiter der Einlagerungsfirma bekannt ist.

Anwesend waren ebenfalls angestellte Personen der Anlage, die den Eintritt und den Austritt aus der Anlage begleitet haben.

beurkundet von

lic. iur. Andreas Bilger, Notar des Kantons Uri

I.

Der Auftraggeber bzw. Mitarbeiter der Einlagerungsfirma und der Notar nehmen zur Kenntnis:

- In den Lagerräumlichkeiten befinden sich verpackte Edelmetalle, was vom anwesenden Notar entsprechend protokolliert werden soll.
- In den Lagerräumlichkeiten werden neu weitere verpackte Edelmetalle eingelagert, was vom anwesenden Notar ebenfalls protokolliert werden soll.
- Die Anwesenheit des unterzeichnenden Notars und dessen Protokollierung wird während der eingangs erwähnten Zeit gewünscht.

II.

Nach Ankunft des unterzeichnenden Notars um 14.15 Uhr begeben sich die Personen in den Sicherheitstrakt der Anlage. Nachdem zwei Sicherheitsschleusen passiert werden, wird ein Lagerraum erreicht, in welchem sich das Tresorabteil Nr. 54 befindet, das durch den Mitarbeiter der Einlagerungsfirma geöffnet wird. Dem Notar werden in der Folge vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma fünf Plastiksäcke, die dieser aus dem Tresorabteil Nr. 54 herausgenommen hat, vorgelegt. Der Notar bestätigt, dass diese wie folgt vorhanden sind:

- mit Nr. 1 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567332-01

Gewicht: Brutto 3'465.6g / Netto 3'451.000g

Zuordnungsnummern: 20170174, 20170182, 20170183; 20170114, 20170, 20170158,
20170160, 20170166, 20170167, 20170



- mit Nr. 2 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567918-01

Gewicht: Brutto 2'315.000g / Netto 2'303.000g

Zuordnungsnummern: 20170210, 20170211, 20170212, 20170199, 20170215,
20170217, 20170220, 20170223

- mit Nr. 3 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567332-01

Gewicht: Brutto 2'055.5g / Netto 2'041.000g

Zuordnungsnummern: 20170157, 20170167, 20170163, 20170184, 20170188,
20170169, 20170165

- mit Nr. 4 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0564636-01

Gewicht: Brutto 2'463.240g / Netto 2'447.8g

Zuordnungsnummer: 20170102

Zuordnungsnummer: 20170107

Zuordnungsnummer: 20170113

- mit Nr. 5 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0566451-01

Gewicht: Brutto 118.7g / Netto 109.000g

Zuordnungsnummer: 20170169/3

Der effektive Inhalt der Plastiksäcke wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.



Dem Notar werden vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma 13 bereits geöffnete Couverts, die dieser aus dem Tresorabteil Nr. 54 herausgenommen hat, vorgelegt. Der Notar bestätigt, dass diese wie folgt vorhanden sind:

- mit Nr. 6 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 173
total 212g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 100g (METALOR)
1 x 100g (METALOR)
1 x 10g (METALOR)
1 x 2g (Berner Kantonalbank)

- mit Nr. 7 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 175
total 12g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 10g (METALOR)
1 x 2g (AGROR)

- mit Nr. 8 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 171
total 21g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 20g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)

- mit Nr. 9 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 178
total 161g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 100g (METALOR)
1 x 50g (METALOR)
1 x 10g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)



- mit Nr. 10 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 177
total 62g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 50g (METALOR)
1 x 10g (METALOR)
1 x 2g (AGROR)

- mit Nr. 11 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 183
total 10g Feingold, das sich wie folgt einzeln in einer verschlossenen und zertifizierten Packung befindet:
1 x 10g (METALOR)

- mit Nr. 12 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 172
total 63.2g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 Unze à 31.1g (METALOR)
1 Unze à 31.1g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)

- mit Nr. 13 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 174
total 212g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 100g (METALOR)
1 x 100g (METALOR)
1 x 10g (METALOR)
1 x 2g (Kantonalbank)

- mit Nr. 14 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 182
total 154g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 100g (METALOR)
1 x 50g in einzelnen Goldstücken à 1g (Heimerle und Meule)
1 x 2g (AGROR)
1 x 2g (AGROR)



- mit Nr. 15 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 180
total 10g Feingold, das sich wie folgt einzeln in einer verschlossenen und zertifizierten Packung befindet:
1 x 10g (METALOR)
- mit Nr. 16 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 179
total 21g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 20g (METALOR)
1 x 1g (METALOR)
- mit Nr. 17 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 181
total 41g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 20g (METALOR)
1 x 20g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)
- mit Nr. 18 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 176
total 106g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 100g (METALOR)
1 x 5g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)

Der effektive Inhalt der vorerwähnten zertifizierten Packungen wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Nach der Begutachtung der Plastiksäcke Nr. 1 bis 5 und der Couverts Nr. 6 bis 18 werden diese wiederum vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in das Tresorfach Nr. 54 gelegt. Die Couverts Nr. 6 bis 18 sind weiterhin nicht verschlossen, hingegen aber die darin befindlichen zertifizierten Packungen.



Es wird festgestellt, dass der Mitarbeiter der Einlagerungsfirma 5 verschlossene Couverts mit sich führt, die durch den Notar mit den Nummern 19 bis 23 beschriftet und durch den Mitarbeiter der Einlagerungsfirma geöffnet werden. Der Notar bestätigt, dass diese wie folgt vorhanden sind:

- mit Nr. 19 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 185, das mit einem Sicherheitskleber VUF0004 verschlossen war
total 425g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 250g (METALOR)
1 x 100g (METALOR)
1 x 50g (METALOR)
1 x 20g (METALOR)
1 x 5g (METALOR)
- mit Nr. 20 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 188, das mit einem Sicherheitskleber VUF0007 verschlossen war
total 11g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 10g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)
- mit Nr. 21 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, 184, das mit einem Sicherheitskleber VUF0003 verschlossen war
total 10g Feingold, das sich wie folgt in einer verschlossenen und zertifizierten Packung befindet:
1 x 10g (METALOR)
- mit Nr. 22 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 186, das mit einem Sicherheitskleber VUF0005 verschlossen war
total 11g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 x 10g (METALOR)
1 x 1g (AGROR)



- mit Nr. 23 beschriftetes Couvert mit Lieferschein, RG 187, das mit einem Sicherheitskleber VUF0006 verschlossen war
total 33.1g Feingold, das sich wie folgt einzeln in verschlossenen und zertifizierten Packungen befindet:
1 Unze à 31.1g (METALOR)
1 x 2g (AGROR)

Der effektive Inhalt der vorerwähnten zertifizierten Packungen wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Nach der Begutachtung der Couverts Nr. 19 bis 23 werden diese vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in das Tresorfach Nr. 54 gelegt. Die Couverts Nr. 19 bis 23 sind nicht verschlossen, hingegen aber die darin befindlichen zertifizierten Packungen.

Es wird festgestellt, dass der Mitarbeiter der Einlagerungsfirma 2 Plastikboxen, die jeweils mit einem Kabelschloss geschlossen sind, mit sich führt. Die Kabelschlösser werden durch den Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in der "0/0/0/0-Position" geöffnet.

Der Notar bestätigt, dass in der Plastikbox, die mit einem Sicherheitskleber VUF0205 verschlossen war, Folgendes vorhanden ist:

- 1 Plastiksack, der durch den Notar mit der Nr. 25 beschriftet wird, verschlossen und verschweist ist und gemäss Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:
Feingold
Art. Nr. 28381 / Charge: 0578404-01
Gewicht: Brutto 2'126,3 g / Netto 2'112,00g
Lieferscheinnummer 81072769

Der Notar bestätigt, dass in der Plastikbox, die mit einem Sicherheitskleber VUF0204 verschlossen war, Folgendes vorhanden ist:

- Ein in einem Plastiksack befindlicher Plastikbehälter, der verschlossen ist und gemäss Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:
Feingold
Art. Nr. 400000238
Gewicht: Brutto 2'882,4 g / Netto 2'828,0g



Der Plastiksack wird mit einem gefalteten A4-Blatt, das mit einer Klammer daran befestigt ist, mit der Nr. 25 bezeichnet.

Der effektive Inhalt der vorerwähnten Plastiksäcke wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Der Mitarbeiter der Einlagerungsfirma legt den verschlossenen Plastiksack Nr. 24 und den verschlossenen Plastiksack mit dem Plastikbehälter Nr. 25 in das Tresorfach Nr. 54.

Das Tresorfach wird anschliessend vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma wieder verschlossen.

Danach wird der Tresorraum und die Anlage durch die anwesenden Personen um 14.55 Uhr wieder verlassen.

Der unterzeichnende Notar bestätigt, beim Ganzen in dieser Urkunde beschriebenen Vorgang anwesend gewesen zu sein.

III.

Die vorliegende Urschrift verbleibt beim Notar. Eine Ausfertigung wird der VUF Limited bzw. dem Auftraggeber auf elektronischem Wege zugestellt. Von der vorliegenden Öffentlichen Urkunde über die Begutachtung von verpackten Edelmetallen wird im weiteren eine Abschrift in englischer Sprache erstellt und der VUF Limited bzw. deren Auftraggeber in elektronischer Form zugestellt.



Die Beurkundung des vorliegenden Vorgangs erfolgt am 27. März 2018 durch den unterzeichnenden Notar.

Der Notar:

lic. iur. Andreas Bilger



Beglaubigung

Vorstehende, für die VUF Limited erstellte Ausfertigung stimmt mit der Urschrift der Not. Urk. 87/18 Bi genau überein.

Altdorf, 28. März 2018

Der Notar:

